

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV03/2009-090 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.11.2009 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2008	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	17.11.2009
Ö	15.12.2009
Gremium	
Finanzausschuss Groß Stieten	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2008 und die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, prüft der Finanzausschuss der Gemeinde Groß Stieten die Jahresrechnung.

Anlage/n:

Ergebnis der Jahresrechnung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

17.11.2009

Finanzausschuss Groß Stieten

Die Prüfung der Jahresrechnung für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2008 erfolgt an Hand der Belege.

Über das Ergebnis der Prüfung wurde eine separate Niederschrift gefertigt.

Es gab keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Groß Stieten die Beschlussfassung aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2008 und die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	

15.12.2009

Gemeindevertretung Groß Stieten